

<b>Ausgabedatum:</b> (vom Jobcenter EN auszufüllen)	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Eingangsvermerk:</b> (vom Jobcenter EN auszufüllen)
--	----------------------	---

## Antrag auf Schülerbeförderung

<b>Die Antragstellerin/ der Antragsteller bezieht Leistungen nach dem:</b>	<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKG (Kinderzuschlag und Wohngeld)
--	---------------------------------	----------------------------------	---

### 1. Antrag

Für (bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

\_\_\_\_\_

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden Leistungen für die Schülerbeförderung beantragt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

\_\_\_\_\_

Name des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

\_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die die Schülerbeförderung erbringende Person weiter gegeben werden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

### 2. Voraussetzungen

Die o.g. Person besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Schule

\_\_\_\_\_

Die einfache Entfernung zur Schule beträgt \_\_\_\_\_ km.

**Voraussetzungen** für die Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Schülerbeförderung:

a)  Die tatsächlichen Aufwendungen werden **nicht** von einem Dritten übernommen (z.B. die Gewährung eines „Schokotickets“).

b)  Die o.g. Person erhält **keine** Ausbildungsvergütung.

c)  Die von der o.g. Person besuchte allgemein- oder berufsbildende Schule ist die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs( z.B. die nächste Hauptschule, Realschule oder das nächste Berufskolleg).

d)  Die angegebene Schule ist zu Fuß  
bei der Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km  
bei der Sekundarstufe I (bis max. 10.Klasse) mehr als 3,5 km  
bei der Sekundarstufe II (ab 11.Klasse) mehr als 5 km entfernt .

e)  Es ist der o.g. Person **nicht** zuzumuten, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die Schülerbeförderung **nicht** bewilligt werden.

### 3. Abrechnungsmodalitäten

Die Kosten für die beantragte Schülerbeförderung betragen \_\_\_\_\_ € im Monat.

## Ausfüllhinweise für den vorläufigen Antrag auf Schülerbeförderung

### Wichtige Hinweise:

- ⇒ Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- ⇒ Die Zahlung der Kosten für die Schülerbeförderung erfolgt direkt an das die Schülerbeförderung ausführende Unternehmen.

### Zu Punkt 1:

- ⇒ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.
- ⇒ Werden Leistungen für ein minderjähriges Kind beantragt, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein und unterschreiben Sie den Antrag.
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, dass Sie mit der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten einverstanden sind und unterschreiben Sie dies. Ohne diese Einwilligung ist das Jobcenter EN nicht in der Lage, die Leistungen abzurechnen.

### Zu Punkt 2

- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, ob die beantragende Person eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht. Bitte tragen sie den Namen und die Anschrift der Schule sowie die einfache Entfernung zur Schule ein.
- ⇒ Erhalten Sie bereits ein Schokoticket o.ä., haben Sie keinen Anspruch nach diesem Antrag.
- ⇒ Erhält die beantragende Person Ausbildungsvergütung, so können keine Leistungen nach diesem Antrag gewährt werden.
- ⇒ Ist die angegebene Schule **nicht** die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsweges, so kann die Leistung nicht bewilligt werden.
- ⇒ Ein Anspruch auf Schulbeförderung besteht nur, wenn der Fußweg zur Schule in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Liegt die entsprechende Schulform näher, so können keine Leistungen nach diesem Antrag gewährt werden.
- ⇒ Die Übernahme des Eigenanteils aus dem Schokoticket ist **nicht** möglich, da es Ihnen zumutbar ist, den Eigenanteil aus der Regelleistung zu bestreiten.